

Revision ist ein Generationenprojekt



Der Gemeinderat hat sich während der letzten Jahre intensiv mit der Ortsplanung auseinandergesetzt. Der Richtplan wurde vom Kanton vorgeprüft. Die Unterlagen der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan, Baureglement mit Anhang sowie Planungsbericht) werden nun der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet. Bis Ende Mai 2022 kann diese Stellung nehmen.

Anfang März 2013 hat das Schweizer Stimmvolk das revidierte Raumplanungsgesetz angenommen. Dieses besagt, dass die Siedlungsentwicklung verstärkt nach innen zu lenken sei. Aufgrund der Bestimmungen des St.Galler Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom Oktober 2017 haben die Gemeinden die Ortsplanungsinstrumente innerhalb von zehn Jahren zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat kürzlich die Unterlagen der Rahmennutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) verabschiedet. Für das gesetzgeberische Ziel, sorgfältig

und nachhaltig mit den Nutzflächen umzugehen, ist die Einzonung von neuem Bauland künftig an mehr Voraussetzungen gebunden. So wird beispielsweise der Schutz der Fruchtfolgeflächen stärker gewichtet als bisher und ohne öV-Erschliessung ist keine Erweiterung der Bauzone möglich. In der Gemeinde Zuzwil muss im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden kein Land ausgezont werden.

Zuerst Raumkonzept

Im Rahmen der kantonalen Richtplanung wurden die Wachstumsziele definiert. Gleichzeitig erfolgte eine Verteilung des Wachstumspotentials auf die Regionen. Im September 2017 informierte der Gemeinderat über das kommunale Raumkonzept und führte anschliessend zwei Umfragen zur «Innenentwicklung» und zur «Baulanderhältlichkeit» durch. Zur Überarbeitung der Ortsplanungsinstrumente zählen einerseits die Strategie für die Innenentwicklung und andererseits der Richtplan sowie die Rahmennutzungsplanung.

Richtplan verabschiedet

Im März 2019 wurde der kommunale Richtplan durch den Gemeinderat verabschiedet und dem Bau- und Umweltdepartement zur Vorprüfung unterbreitet. An einem weiteren Informationsanlass wurden die Grundzüge der Ortsplanung vorgestellt und anschliessend in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund der Rückmeldungen wurden leichte Anpassungen am Richtplan vorgenommen, bevor dieser im September 2020 zusammen mit dem Planungsbericht und Richtplantext genehmigt wurde.



Wie geht es weiter?

Am **Montag, 9. Mai 2022**, 19 Uhr, Turnhalle 1, informiert der Gemeinderat zusammen mit dem Ortsplaner über die Rahmennutzungsplanung. Zusätzlich wird interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern an zwei «Sprechstunden» die Möglichkeit geboten, Detailfragen zu stellen:

Dienstag, 10. Mai 2022, 16 bis 19 Uhr, Mehrzwecksaal Sporthalle

Dienstag, 17. Mai 2022, 16 bis 19 Uhr, Aula Schulhaus Züberwangen

Wer Hinweise oder Optimierungsvorschläge hat, kann diese bis spätestens 31. Mai 2022 online unter www.mitwirken-zuzwil.ch, via E-Mail oder per Post einreichen. Danach werden die Eingaben ausgewertet und die Planungsunterlagen allenfalls bereinigt. Im Anschluss werden diese durch den Gemeinderat erlassen, bevor sie dann öffentlich aufgelegt werden.

Zonen werden neu benannt

Die Anpassungen an die gesetzlichen Vorgaben haben im Zonenplan vor allem Änderungen der Bezeichnungen zur Folge. So werden die Zonen, in denen eine Wohn- und/oder gewerbliche Nutzung möglich ist, nicht mehr nach der möglichen Anzahl der Geschosse, sondern nach ihrer Gesamthöhe benannt. So heisst beispielsweise die heutige Zone W2 künftig W11.5 und lässt eine Gesamthöhe von insgesamt 11.5m zu. Die aktuellen Gewerbe- und Industriezonen heissen künftig Arbeitszonen und aus Grünzonen werden Freihalte- und Schutzzonen. Die Zone «übriges Gemeindegebiet» gibt es neu nicht mehr.

Zonenplananpassungen

Neben den neuen Namen und Eigenheiten der Zonen weist der Zonenplan vor allem Änderungen bei der Zonierung auf. So sind alle Flächen, die aktuell dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen sind, einer Zone zugeordnet worden, beispielsweise in den Gebieten Florz, Langfori, Oberdorf, Osserau und Rüti. Zudem gab es einige Anpassungen in bereits eingezonten Gebieten. Sämtliche Änderungen am Zonenplan sind in einem speziellen Änderungsplan dargestellt. Die Nutzungsart und -intensität der im Zonenplan festgelegten Zonen werden im neuen Baureglement sowie in dessen Anhang beschrieben.

Neues Baureglement

Neben den Bestimmungen zu den einzelnen Zonen finden sich im neuen Baureglement auch die allgemeinen Voraussetzungen zur Erlangung einer Baubewilligung. Die Bestimmungen richten sich nach dem kantonalen PBG. Grundsätzlich stellt der Gemeinderat fest, dass das neue PBG viel grössere Bauten zulässt. So ist zum Beispiel der früher vorhandene grosse Grenzabstand gestrichen worden. Um die bestehende Überbauungsqualität zu erhalten, will der Gemeinderat den grossen Grenzabstand beibehalten. Derzeit laufen politische Diskussionen im Kantonsrat, wonach der grosse Grenzabstand wieder eingeführt werden soll. Zur Regulierung einer übermässig starken Verdichtung sowie zur Wahrung des Quartiercharakters und einer massvollen Entwicklung hat der Gemeinderat der Einführung einer Baumassenziffer zugestimmt.

Sondernutzungspläne

In diversen Quartieren bestehen altrechtliche Sondernutzungspläne. Diese bleiben auch mit dem neuen Zonenplan und Baureglement bestehen. Die darin festgelegten besonderen Bauvorschriften gehen den neuen Vorschriften vor. In einem weiteren Schritt wird der Gemeinderat sämtliche Sondernutzungspläne überprüfen und entscheiden, ob und welche aufgehoben werden sollen.

Informationsvideo

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich bei der Ortsplanung um eine sehr komplexe Materie handelt, welche für Laien schwer verständlich sein kann. Aus diesem Grund wurde gemeinsam mit dem Ortsplaner ein Informationsvideo zur Revision der Rahmennutzungsplanung erstellt. Dieses ist ab sofort auf der Webseite www.zuzwil.ch unter Aktuelles abrufbar.



Zuzwil

lebendig - attraktiv

Schöne Ostern!

Der Gemeinderat sowie das Gemeindepersonal wünschen der Bevölkerung frohe Ostertage!

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Schulsekretariats bleiben am **Karfreitag, 15. April 2022**, und am **Ostermontag, 18. April 2022**, geschlossen.

Für Notfälle (Todesfall) besteht unter Telefon 077 422 73 45 ein Pikettendienst zwischen 10 und 12 Uhr.



Bioabfuhr

Die Bioabfuhr vom **Karfreitag, 15. April 2022**, fällt aus. Am **Samstag, 16. April 2022**, findet eine Ersatztour statt. Bitte die Container bis 7 Uhr bereitstellen.

So kommen wir zum Ziel

Schritt 1

Mitwirkungsverfahren

Die Bevölkerung erhält vom 14. April bis 31. Mai 2022 die Möglichkeit, zu den Planungsinstrumenten Stellung zu nehmen.

Schritt 2

Auswertung Mitwirkungsverfahren

Die verschiedenen Anliegen werden durch den Gemeinderat und den Ortsplaner geprüft, bewertet und bedarfsgerecht in die überarbeitete Version der Nutzungsplanung übernommen.

Schritt 3

öffentliche Auflage

Zonenplan und Baureglement werden öffentlich aufgelegt. Anschliessend untersteht der Zonenplan dem fakultativen Referendum. Abschliessend erfolgt die Genehmigung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation.

Zuzwil sagt dreimal «Ja»



Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am vergangenen Wochenende alle drei Vorlagen des Gemeinderates genehmigt. Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bürgerschaft für das entgegengebrachte Vertrauen.

Anstelle der geplanten Bürgerversammlung wurde an der Urne über die drei Vorlagen abgestimmt. Nebst dem Kreditantrag zur Sanierung der Weierenstrasse wurde auch über die Jahresrechnungen 2021 sowie das Budget 2022 mit den Steuersätzen für das Jahr 2022 (Steuerfuss und Grundsteuer) abgestimmt.

Hohe Zustimmung

Die Jahresrechnungen 2021 wurden mit einer Zustimmung von rund 96 Prozent genehmigt. Für das Budget 2022 sowie die beantragte Steuerfussenkung von 82 auf 77 Prozent legten fast 84 Prozent der Stimmberechtigten ein «Ja» in die Urne.

Projekt umsetzen

Nach dem positiven Abstimmungsergebnis mit einer Zustimmung von rund 60 Prozent für den Kredit von 1,85 Millionen Franken soll das Projekt zur Sanierung der Weierenstrasse nun zügig weiterbearbeitet werden. In einem

ersten Schritt werden Gespräche mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern durchgeführt, von welchen Land erworben werden muss. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, den Landerwerb möglichst gering zu halten. Rund 60 Prozent von den rund 630m² Land, welche erworben werden müssen, sind Landwirtschaftsland und Strassenboden. Der Gemeinderat hat die Verhandlungskompetenz und deren Bandbreite festgelegt. Geplant ist, dass die Gespräche und Vereinbarungen bis im kommenden Sommer abgeschlossen werden. Alsdann folgt die Ausarbeitung des Auflageprojekts. Vorgesehen ist, dass die öffentliche Auflage in der zweiten Jahreshälfte erfolgt. Nach der Bereinigung allfälliger Einsprachen soll nach Rechtskraft des Projekts wenn möglich im Jahr 2023 mit den Bauarbeiten gestartet werden.

Dank

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen. Wie bisher wird der Rat mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sorgfältig umgehen. Ausserdem hofft er, dass er die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im nächsten Jahr, am 31. März 2023, wieder zur Bürgerversammlung einladen kann.

Abstimmungsergebnisse vom 10. April 2022

Gemeinde Zuzwil

(Stimmbeteiligung 40%)

1. Jahresrechnungen 2021		
Ja-Stimmen	1'274	95,5%
Nein-Stimmen	44	3,3%
leer / ungültig	16	1,2%
2. Budget mit den Steuersätzen für das Rechnungsjahr 2022		
Ja-Stimmen	1'120	83,5%
Nein-Stimmen	210	15,7%
leer / ungültig	11	0,8%
3. Kredit für die Sanierung der Weierenstrasse		
Ja-Stimmen	797	59,2%
Nein-Stimmen	529	39,3%
leer / ungültig	20	1,5%

Wasserkorporation Zuzwil

(Stimmbeteiligung 39,9%)

1. Jahresrechnung 2021		
Ja-Stimmen	1'215	98,6%
Nein-Stimmen	15	1,2%
leer / ungültig	2	0,2%
2. Budget 2022		
Ja-Stimmen	1'193	97,4%
Nein-Stimmen	29	2,4%
leer / ungültig	2	0,2%

Oberstufenschulgemeinde Sproochbrugg

(Stimmbeteiligung 25,7%)

1. Jahresrechnung 2021		
Ja-Stimmen	1'423	97,5%
Nein-Stimmen	33	2,3%
leer / ungültig	3	0,2%
2. Budget 2022		
Ja-Stimmen	1'389	95,1%
Nein-Stimmen	67	4,6%
leer / ungültig	4	0,3%

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen

(Stimmbeteiligung 28,8%)

1. Jahresrechnung 2021		
Ja-Stimmen	496	94,1%
Nein-Stimmen	30	5,7%
leer / ungültig	1	0,2%
2. Budget und Steuerplan 2022		
Ja-Stimmen	462	87,7%
Nein-Stimmen	63	11,9%
leer / ungültig	2	0,4%



Abstimmung vom 15. Mai 2022

Am **Sonntag, 15. Mai 2022**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Änderung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und -kultur
- Änderung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache

Kantonale Abstimmung

- Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St.Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag an den Ersatz des Studienzentrums Waldau Ostschweizer Fachhochschule

Urnenöffnungszeiten

Die Urne im Schulhaus Züberwangen ist am Abstimmungssonntag von 9 bis 10 Uhr geöffnet. Die briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus ist bis 10 Uhr möglich.

Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag, 13. Mai 2022, 14 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

«Green Day»

Ein Konzept – viele Events

Der Kantonsrat hat das Energiekonzept 2021 bis 2030 gutgeheissen. Am **Freitag, 22. April 2022**, findet der «Green Day» statt. Dieser soll dazu beitragen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und so gemeinsam die Ziele des Konzepts mit Leben zu füllen und diese zu erreichen. Dazu geben die Partnerinnen

und Partner des St.Galler Energiekonzepts exklusive Einblicke in ihre Arbeit. Anstatt eine grosse Bühne und somit einen Grossevent zu schaffen, soll die Aufmerksamkeit auf die vielen Partnerinnen und Partner im ganzen Kanton gerichtet werden. Diese tragen mit ihrem Knowhow und ihrer täglichen Arbeit dazu bei, dass die Energieziele bis zum Jahr 2030 so gut wie möglich erreicht werden. Auf der Website des Kantons unter www.energie2030.ch/green-day sind die jeweiligen Events und Standorte aufgeführt.



Tagesmüttervermittlung

Ab sofort suchen wir in Zuzwil oder Züberwangen einen Tagespflegeplatz für zwei Kinder im Alter von zwei und vier Jahren an fünf Vortagen (Montag bis Freitag) pro Woche inklusive Mittagessen.

Interessierte Tagesmütter melden sich bei den Sozialen Diensten, Sandra Kühne, 058 228 28 83 oder sandra.kuehne@zuzwil.ch, oder bei Janine Walder, 058 228 28 84 oder janine.walder@zuzwil.ch.

Kirche

Katholische Kirchgemeinde Zuzwil-Züberwangen

Gebetsnacht am hohen Donnerstag

Am **Donnerstag, 14. April 2022**, 19 Uhr, wird in der Kirche in Züberwangen das letzte Abendmahl gefeiert. Anschliessend findet die Ölberg-Wanderung zur Gebetsnacht nach Zuckenriet mit dem Thema «Wachet und betet – sich finden und Licht bringen» statt. Start ist bei der Kirche in Züberwangen um 20 Uhr. Die Rückfahrt erfolgt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Anlass findet unter der Leitung des Pfarreirates statt.

Gottesdienste über die Ostertage

Folgende Gottesdienste finden über die Feiertage statt:

- **Karfreitag, 15. April 2022**, 14.30 Uhr, Karfreitagsliturgie, Kirche Zuzwil
- **Ostersamstag, 16. April 2022**, 22 Uhr, Wortgottes-Feier zu Ostern mit anschliessendem «Eiertütschen», Kirche Züberwangen
- **Ostersonntag, 17. April 2022**, 9 Uhr, Ostermesse, Kirche Zuzwil
- **Ostermontag, 18. April 2022**, 9 Uhr, Hl. Messe mit Kirchenchor St.Josef, Kirche Züberwangen

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Ostersonntag, 17. April 2022**, findet im Begegnungszentrum Triangel um 10 Uhr ein Gottesdienst mit Abendmahl unter der Leitung von Pfarrer Marcel Wildi und Oxana Peter am Klavier zum Thema «Happy re-birthday» statt.

Diverses

Triangeltreff Spielnachmittag

Im Begegnungszentrum Triangel findet am **Mittwoch, 20. April 2022**, 14 Uhr, wieder ein Triangeltreff statt. Alle sind eingeladen, am Spielnachmittag teilzunehmen.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2300 Exemplare

Beilagen können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei, abgegeben werden.